

Regelung zum Flugbetrieb ohne Flugleiter

am Sonderlandeplatz Pirna- Pratzschwitz

1. Betriebszeiten Flugplatz bei Flugbetrieb ohne Flugleiter

(1) Betriebszeit Tag mit PPR-Regelung.

(2) Zeitliche Flugbetriebsbeschränkungen allgemein siehe Regelung Flugplatzverkehr, AIP VFR. Zeitliche Flugbetriebsbeschränkungen für Motorgleitschirme siehe Lärmschutz Flugplatzbenutzungsordnung.

2. PPR-Verfahren

Das PPR-Verfahren ist auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers (www.aeroclub-pirna.de) veröffentlicht.

3. Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

(1) Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

(2) Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

4. Rollbewegungen, Abstellen

(1) Auf dem Flugplatz sind keine Rollbahnen ausgewiesen. Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt nördlich der Start- und Landebahn, außerhalb des Sicherheitsstreifens (mindestens 10 m Abstand Flügelende zur Randmarkierung).

(2) Das Abstellen von Luftfahrzeugen erfolgt auf den in der AIP VFR ausgewiesenen Stellplätzen. Das Abstellen von Luftfahrzeugen hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

5. Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Der Flugplatz ist eingezäunt, Eingänge können verschlossen sein. Zugang/Zufahrt ist mit dem Flugplatzbetreiber abzustimmen. Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn ausgewiesenen Personen an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

Aeroclub Pirna e.V.	Anhang D zur Flugplatzbenutzungsordnung - Modellflugordnung -	Revision Datum Anlage	1.0 01.03.2024 1/1
----------------------------	--	-----------------------------	--------------------------

6. Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

(1) Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden. Die Meldung von Flugbewegungen wird im PPR-Verfahren beschrieben.

(2) Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden. Die PPR-Erlaubnis ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Erlaubnis des Flugplatzbetreibers.

7. Bezahlung von Entgelten

Die Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzbetreiber wird im PPR-Verfahren beschrieben.

8. Sonstiges, Hinweise

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind nicht möglich.

Aeroclub Pirna e.V.	Anhang D zur Flugplatzbenutzungsordnung - Modellflugordnung -	Revision Datum Anlage	1.0 01.03.2024 1/1
----------------------------	--	-----------------------------	--------------------------